



Antrag

der Fraktionen von CDU und SPD

Aktionsbündnis gegen den Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen

Drucksache 16/1364

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, dem angestiegenen Konsum der Alltagsdroge Alkohol unter Kindern und Jugendlichen zusätzliche Aufmerksamkeit zu widmen und mit geeigneten Mitteln entgegen zu wirken.

Neben der konsequenten Anwendung der Jugendschutzbestimmungen und des Gaststättenrechtes, einschließlich der bei Verstößen vorgesehenen Sanktionen durch die Kommunen, soll die Landesregierung kurzfristig das sowohl vom Ministerpräsidenten als auch der Jugendministerin angekündigte „Aktionsbündnis gegen den Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen“ umsetzen und dabei alle relevanten Gruppierungen mit dem Ziel beteiligen, den unkontrollierten Alkoholkonsum einzudämmen.

Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf den Schutz von Jugendlichen vor so genannten „Flatrate -Trink-Veranstaltungen“ gelegt werden, bei denen Besuchern gegen die Bezahlung eines pauschalen Betrages der abendlich unbegrenzte Konsum alkoholischer Getränke gewährt wird.

Dabei ist zu berücksichtigen:

1. Eine Vereinbarung im Sinne einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Veranstalter sogenannter Flatrate-Partys und „All you can drink“-Angeboten, keine Jugendlichen zuzulassen.
2. Die Einbindung der zuständigen Stellen in den Kommunen in das Bündnis mit dem Ziel der konsequenten Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen und des Gaststättenrechtes. Dazu gehören auch gezielte Absprachen mit der kommunalen Ebene, bei Volksfesten, Jahrmärkten und Großveranstaltungen verstärkt auf die Einhaltung des Jugendschutzes zu achten, z. B. durch Jugendschutzstreifen.

3. Die Beteiligung von Schulen und der Träger der Jugendhilfe und Jugendarbeit an dem Bündnis.
4. Die besondere Ausrichtung auf Alkoholkonsum bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund unter Einbindung von Migrationsberatungsstellen und anderer spezieller Fachdienste aus diesem Bereich.
5. Die Ansprache und Sensibilisierung von Eltern bezüglich eines unkontrollierten Alkoholkonsums ihrer Kinder, insbesondere auf Veranstaltungen und in Gruppen Gleichaltriger. Hilfsangebote bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages und Stärkung ihrer Verantwortung als Sorgeberechtigte sind diesbezüglich zu initiieren.
6. Einbinden des „Bundes gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ mit seinen Instrumenten und Methoden zur Aufklärung über die Risiken der Teilnahme am Straßenverkehr unter Alkoholwirkung bei Jugendlichen.
7. dass Jugendliche, die mit einer Alkohol-Intoxikation in eine Klinik eingewiesen werden, im Sinne einer Sekundärprävention noch im Krankenhaus angesprochen werden und möglichst verpflichtender Kontakt zu einer Beratungsstelle hergestellt wird.
8. Die Einbindung der Landesstelle für Suchtfragen des Landes Schleswig – Holstein (LSSH) in das Bündnis.

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis zum 01.12.2007 einen Zwischenbericht über Art und Erfolg des Aktionsbündnisses zu geben.

Frauke Tengler
und Fraktion

Peter Eichstädt
und Fraktion